

ERGEBNISSE: REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK DER EU

HINTERGRUND

In den letzten zwei Jahren wurde die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU überarbeitet. Am 14. Juni 2013 einigten sich VertreterInnen von EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat in Trilog-Verhandlungen auf eine [Reform der GFP](#). Nach der Sommerpause müssen Parlament und Rat die Überarbeitung noch formal absegnen, die Zustimmung gilt aber als gesichert.

Ursprüngliches Ziel der Überarbeitung war bis 2015 die Überfischung der europäischen Meere zu stoppen.

ZENTRALE INHALTE:

Überfischung stoppen

- Bis 2015 sollen „wenn möglich“ alle Fischbestände nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags bewirtschaftet und die Überfischung gestoppt werden.
- Ausnahme: bei manchen Fischbeständen muss der höchstmögliche Dauerertrag¹ erst bis spätestens 2020 erreicht werden.
- Aquakulturen sollen den Druck auf die natürlichen Fischbestände verringern. Sie sollen nachhaltig bewirtschaftet und mit EU-Geldern gefördert werden.

Rückwurfverbot

- Das Zurückwerfen von ungewolltem Beifang wird von 2015 bis 2019 schrittweise in den einzelnen Fanggebieten und -beständen verboten (siehe [Artikel 15 der GFP Grundverordnung](#) für eine genaue Auflistung).
- Ab 2019 soll das Rückwurfverbot überall gelten.
- Ausnahmen: Bis zu fünf Prozent der Gesamtfangmenge darf weiter zurückgeworfen werden, wenn wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass selektiveres Fischen in dem betroffenen Fischbestand sehr schwer zu erreichen ist.
- Die Kontrolle des Rückwurfverbots wurde offengelassen.

Quotenvergabe

- Anstelle der jährlichen Verhandlungen über die Fangquoten werden mehrjährige Bewirtschaftungspläne festgelegt, die wissenschaftliche, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen müssen.
- Kleine Fischereibetriebe sollen unterstützt werden und besondere Zugangsrechte zu Fischbeständen erhalten, wenn sie hohe soziale und ökologische Anforderungen erfüllen.

¹ Unter dem höchstmöglichen [Dauerertrag](#) (engl.: Maximum Sustainable Yield) versteht die EU-Kommission die Fangmenge, die einem Bestand dauerhaft entnommen werden kann, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit gefährdet ist.

Subventionen

- Die Fischereisubventionen werden in einer separaten Verordnung geregelt. Die Verhandlungen hierüber sind allerdings noch nicht abgeschlossen,
- Wahrscheinlich sind folgende Maßnahmen förderfähig (Stand nach der Abstimmung im [EP-Fischereiausschuss](#)):
 - Investitionen in selektiveres Fangequipment,
 - Erneuerung und Renovierung kleiner Fangflotten, die in Küstennähe eingesetzt werden,
 - Berufseinstieg von jungen FischerInnen,
 - Abwracken von Schiffen.

PROZESS (AUGUST 2013):

- Nachdem die Europäische Kommission in ihrem [Grünbuch](#) von 2009 eine negative Bilanz der ersten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) von 2002 gezogen hatte, legte sie am 13. Juli 2011 einen [Vorschlag](#) für die aktuelle Reform vor.
- [Rat und EU-Parlament verhandelten](#) dann knapp zwei Jahre im Ordentlichen Verfahren (vormals Mitentscheidungsverfahren) über die Reform.
- Ende Mai 2013 erzielten Unterhändler von Rat und Parlament im Trilog-Verfahren einen Kompromiss.
- Bis Oktober 2013 müssen der Rat und das EU-Parlament noch formal über die Einigung abstimmen, die Zustimmung gilt aber als sicher.
- Die Verhandlungen über die Neuordnung der Fischereisubventionen dauern hingegen noch an.

STIMMEN AUS DEN VERBÄNDEN

- Umweltverbänden lobten die Abwendung von den jährlichen Quotenverhandlungen und die Hinwendung zu wissenschaftlich fundierten Bewirtschaftungsplänen. Auch das Verbot von Rückwürfen und das endlich fest angepeilte Ziel eine nachhaltige Bewirtschaftungsweise zu erreichen finden die breite Zustimmung von NGOs.
- Das Bündnis [OCEAN 2012](#) hob vor allem die Rolle der Fischereikommissarin Maria Damanaki und der Verhandlungsführerin des EU-Parlaments Ulrike Rodust (SPD) positiv hervor.
- Die Ausnahmen bei dem Rückwurfverbot sowie den de-facto [Aufschub des Überfischungsendes](#) auf 2020 sehen die Umweltverbände aber sehr kritisch.